

Teilnahmebedingungen für Fotowettbewerb „Mein schönes Foto mit MILFORD“

1. Präambel

Die Ostfriesische Tee Gesellschaft GmbH & Co. KG, Bosteler Feld 6, 21218 Seevetal (im Folgenden „Veranstalter“ genannt, veranstaltet vom 15.12.2018 bis 30.06.2019 einen Fotowettbewerb auf dem Social Media Kanal Instagram. Unter allen hochgeladenen Bildern werden 10 Erlebnisboxen „Fotoshooting“ von Jochen Schweizer im Wert von je 149 Euro verlost. Mit der Teilnahme an dem Fotowettbewerb erklärt sich der Nutzer mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen und der Inhalte-Verantwortung einverstanden.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1 Teilnehmen dürfen nur natürliche Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos. Bei minderjährigen Teilnehmern setzt der Veranstalter das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmeberechtigung zu prüfen und einen Altersnachweis (z. B. eine Kopie des Passes oder einer anderen anerkannten Form von Ausweis) anzufordern.
- 2.2. Mehrfachanmeldungen erhöhen die Gewinnchance.
- 2.2 Die Teilnehmer am Fotowettbewerb sind verpflichtet, sämtliche zur Versendung des Gewinns erforderlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
- 2.3 Die Teilnahme über Gewinnspielvereine und automatisierte Dienste ist ausgeschlossen.
- 2.4 Mitarbeiter des Veranstalters und etwaiger beteiligter Kooperationspartner sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 2.5 Nur vollständig ausgefüllte Registrierungen nehmen an dem Fotowettbewerb teil. Unzutreffende Angaben oder unvollständig ausgefüllte Registrierungen führen zum Ausschluss von der Gewinnvergabe. Für verspätete und/oder unvollständige Eingänge kann der Veranstalter nicht verantwortlich gemacht werden.
- 2.6 Die Teilnahme an dem Fotowettbewerb ist ausschließlich im Zeitraum vom 15.12.2018 bis zum 30.06.2019 möglich. Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist kostenlos.

3. Ablauf des Fotowettbewerbs

- 3.1 Zwischen dem 15.12.2018 und 30.06.2019 können die teilnehmenden Fotos unter dem Schlagwort #MILFORDfoto in dem sozialen Netzwerk Instagram hochladen. Die 10 Fotos mit den meisten „Likes“ gewinnen. Mit der Teilnahme an dem Fotowettbewerb ist keine Verpflichtung verbunden, bestimmte Leistungen in Anspruch zu nehmen oder in Werbemaßnahmen einzuwilligen.
- 3.2 Mit Hochladen des Fotos erklärt jeder Teilnehmer, alle an dem/den von ihm hochgeladenen Foto(s) bestehenden Rechte inne zu haben und willigt in die Veröffentlichung des/der Fotos sowie Instagram-Profilnamens ein.

- 3.3 Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist erfolgreich, wenn
- ein Foto auf Instagram unter dem Hashtag „MILFORDfoto“ oder in einem eigenen, öffentlichen Account bei Instagram hochgeladen wurde,
 - auf dem Foto eine Interpretation des Themas „Mein schönster Tee Moment mit MILFORD“ zu sehen ist und
 - der Hashtag #MILFORDfoto verwendet wurde.

- 3.4 Jeder Teilnehmer versichert, dass durch die Veröffentlichung seines/seiner Fotos bei Instagram keine Rechte Dritter verletzt werden. Dies umfasst insbesondere fremde Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte fotografierten Personen. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aus Verletzung derartiger Rechte und den Rechtsverfolgungskosten frei.

Der Fotowettbewerb startet am 15.12.2018 um 00:01 Uhr und endet am 30.06.2019 um 23:59 Uhr.

4. Einräumung von Nutzungsrechten

Der Teilnehmer überträgt dem Veranstalter das unwiderrufliche, unbefristete, weltweite, vergütungsfreie, nicht-exklusive und übertragbare Recht, die geteilten Fotos zu vervielfältigen, zu verbreiten und für andere Zwecke zu verwenden, zu veröffentlichen und öffentlich zugänglich zu machen. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Nur solche Fotos, die unter Beachtung dieser Teilnahmebedingungen eingesendet werden, werden in dem Gewinnspiel/Preis Ausschreiben berücksichtigt.

Soweit gesetzlich zulässig, überträgt der Teilnehmer dem Veranstalter das unentgeltliche Recht, sein Foto in sämtlichen Medien zu nutzen und zu veröffentlichen, um das Gewinnspiel und der Veranstalter bewerben.

5. Gewinn, Bereitstellung

- 5.1 Unter allen Teilnehmern werden die folgenden Gewinne vergeben: 10 x Erlebnis-Box Fotoshooting im Wert von 149 € von Jochen Schweizer.
- 5.2 Unter allen Teilnehmern werden die Gewinner anhand der Anzahl an „Likes“ auf dem Social Media Kanal Instagram ausgewertet. Die Fotos, die mit dem Hashtag MILFORDfoto versehen sind, werden gezählt.
- 5.3 Der Versand der Gewinne erfolgt per Post innerhalb von 2 Wochen nach Teilnahmeschluss. Für den Fall, dass die von dem Teilnehmer angegebene Adresse unrichtig ist und/oder der Gewinn aus sonstigen Gründen, die der Teilnehmer zu vertreten hat, nicht innerhalb von 14 Tagen übergeben werden kann, entfällt der Gewinnanspruch.
- 5.4 Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt über einen öffentlichen Kommentar an den vom Teilnehmer genutzten Usernamen und wird unter dem Gewinnspiel-Posting auf Instagram bekanntgegeben wird. Zusätzlich wird der Gewinner über eine Privatnachricht auf den Gewinn hingewiesen. Der Gewinner übermittelt dem Veranstalter daraufhin seine Adresse als private Nachricht über die entsprechende Funktion.
- 5.5. Mit der Gewinnbenachrichtigung wird der Gewinner aufgefordert, dem Veranstalter die zur Übersendung oder Übergabe des Gewinns genannten Kontaktdaten mitzuteilen. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist der Teilnehmer verantwortlich.

- 5.6 Sollte sich ein Gewinner nicht innerhalb von 7 Tagen nach Gewinnbenachrichtigung bei dem Veranstalter melden, verfällt der Gewinn. In diesem Fall wird aus dem Kreis der gewinnberechtigten Teilnehmer ein neuer Gewinner ausgelost. Das Gleiche gilt für den Fall, dass ein Gewinner den Veranstalter falsche Kontaktdaten mitteilt und die Übersendung oder Übergabe des Gewinns deshalb nicht erfolgen kann.

6. Ausschluss von der Teilnahme

- 6.1 Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Teilnahme an der Fotoaktion auszuschließen.
- 6.2 Der Veranstalter ist weiterhin ohne nähere Angabe von Gründen berechtigt, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation, gleich welcher Art und welchen Umfangs, Vorteile verschaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und/oder zurückgefordert werden.

7. Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen, sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Gewinnspiels.

8. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt und nutzt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen. Einzelheiten zur Art und dem Umfang der Datenverarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung, die Sie unter www.milford.de/datenschutzerklaerung abrufen können.

9. Haftung

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen, nachfolgende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:

- 9.1 Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 9.2 Weiter tritt eine Veranstalterhaftung für leicht fahrlässig verursachte Verletzungen von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des

Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen, ein. Der Haftungsumfang beschränkt sich für den Veranstalter in einem solchen Fall jedoch bloß auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

- 9.3 Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als den vorstehend benannten Pflichten.
- 9.4 Die bezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produkts und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 9.5 Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung des Veranstalters gilt ebenso für die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder dessen Arbeitnehmern.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 10.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts (CISG).
- 10.3 Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

11. Freistellung von Instagram

Dieser Wettbewerb wird durchgeführt von Ostfriesische Tee Gesellschaft GmbH & Co. KG, Bosteler Feld 6, 21218 Seevetal. Er steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Informationen werden an den Veranstalter, nicht an Instagram übermittelt.

Seevetal, 16.11.2018